

Folgen bei einer Eintragung von Punkten im Verkehrszentralregister

Aktenzeichen bitte stets angeben!

8 Punkte	Der Fahrer erhält eine schriftliche Verwarnung (Aufforderung, ein Aufbauseminar zu besuchen)
14 Punkte	Hat der Betroffene in den letzten 5 Jahren kein Aufbauseminar besucht, erhält er die Aufforderung, ein solches Seminar zu besuchen. Kommt er der Aufforderung nicht nach, wird die Fahrerlaubnis entzogen.
18 Punkte	Die Fahrerlaubnis wird für wenigstens 6 Monate entzogen. Um die Fahrerlaubnis wiederzubekommen, muß eine medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) vorliegen.

Tipp: Zur Senkung der Punktezahl kann man Seminare zur freiwilligen Fortbildung von Kraftfahrern besuchen, die ca. 250 Euro kosten. Es gibt keine Abschlussprüfung, aber eine Teilnahmebestätigung. Die „Punktgutschriften“ gestalten sich folgendermaßen:

- Bei bis zu 8 Punkten werden 4 Punkte gutgeschrieben.
- Bei 9 bis 13 Punkten werden 2 Punkte abgezogen.
- Bei 14 bis 17 Punkten kann man durch eine (andere) Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung 2 Punkte gutgeschrieben bekommen.

Punkte werden auch bei Straftaten eingetragen

7 Punkte:

- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
- Straßenverkehrsgefährdung durch Führen eines Fahrzeugs bei Fahrunsicherheit infolge Alkoholgenusses, Genuss anderer berauschender Mittel, geistiger oder körperlicher Mängel
- Straßenverkehrsgefährdung durch grob verkehrswidrige(s) und rücksichtslose(s) Vorfahrtmissachtung, Fehlverhalten beim Überholen, Fehlverhalten an Fußgängerüberwegen, zu schnelles Fahren unter anderem an unübersichtlichen Stellen, Missachtung des Rechtsfahrgebots, Wenden, Fahren entgegen der Fahrtrichtung oder versuchtes Wenden, Rückwärtsfahren, Fahren entgegen der Fahrtrichtung oder versuchtes Wenden, Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf Autobahnen oder Kraftstraßen, Nichtkenntlichmachung haltender oder liegendegebliebener Fahrzeuge

6 Punkte:

- Führen oder Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraftfahrzeuges
- ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots und trotz Verwahrung, Sicherstellung oder Beschlagnahme des Führerscheins
- Kennzeichenmissbrauch, Gebrauch oder Gestatten des Gebrauchs unversicherter Kraftfahrzeuge oder Anhänger

5 Punkte:

- Unbefugter Gebrauch von Kraftfahrzeugen
- Nötigung, Tötung, Körperverletzung, gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, unterlassene Hilfeleistung, andere Straftaten